

10 URN-Bezüger ausserhalb des Hochschulbereichs Schweiz

Inhalt

10	URN-Bezüger ausserhalb des Hochschulbereichs Schweiz	1
10.1	Einleitung	1
10.2	Voraussetzungen	1
10.3	Antrag.....	1
10.4	Umsetzung.....	1
10.5	Prozesse	2
10.6	Pflichten	3
10.7	Kosten	3

10.1 Einleitung

Dieses Kapitel zeigt auf, welche Voraussetzungen eine Institution ausserhalb des Hochschulbereichs Schweiz erfüllen muss, um ein URN-Bezüger zu werden, wie die Anmeldung bei der URN-Vergabestelle der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) abläuft, die Umsetzung, die Pflichten sowie die Kosten.

10.2 Voraussetzungen

1. Sammeln von Online-Publikationen
Die Online-Publikationen müssen in die Sammelrichtlinien der NB fallen: [Sammelrichtlinien für Online-Publikationen](#) (provisorische Fassung, 25. März 2003)

10.3 Antrag

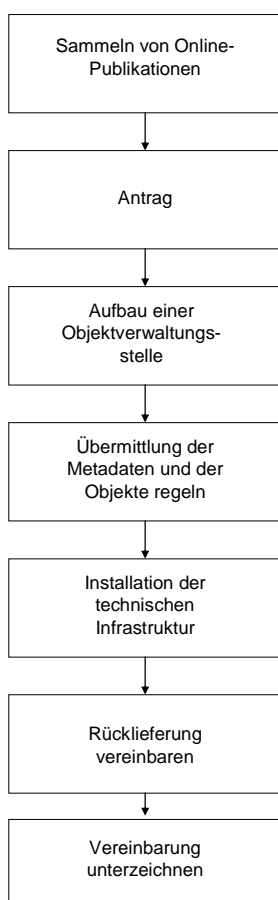
1. Antrag zum Werden eines URN-Bezügers mittels [Formular](#) stellen
 - 1.1 Offenlegen des unter den Voraussetzungen aufgezählten Punktes
2. Art des URN-Bezugs definieren
 - 2.1 URNs durch URN-Vergabestelle NB vergeben lassen
 - 2.2 URNs selber zuweisen (Erhalt eines eigenen URN-Unter-Unternehmensraumes)
3. Kontakt mit URN-Vergabestelle NB, um den URN-Bezug konkret zu regeln
 - 3.1 Informationen für die Planung an die URN-Vergabestelle NB übermitteln (Publikationszahl pro Jahr, ungefähres Datenvolumen)
 - 3.2 Kontaktperson(en) nennen

10.4 Umsetzung

1. Objektverwaltungsstelle aufbauen
2. Anzeige der Metadaten mit URN in einem öffentlich zugänglichen Katalog, wenn dies nicht durch die URN-Vergabestelle NB erfolgt
3. Wenn URNs selber zugewiesen werden, Installation des URN-Generators oder Erhalt einer URN-Liste

4. Übermittlung der Metadaten und der Objekte an die URN-Vergabestelle NB regeln
 - 4.1 Benutzung eines Webformulars (Adresse, Benutzername, Passwort)
oder
 - 4.2 OAI-PMH-Schnittstelle (Adresse, Metadatenformat)
oder
 - 4.3 Andere Übermittlungsform
 - 4.4 Datenformat der abzuliefernden digitalen Publikationen festlegen
5. Installation der nötigen technischen Infrastruktur
 - 5.1 Schnittstellen einrichten, wenn Datenübermittlung nach 4.2 oder 4.3 erfolgt
6. Periodische Rücklieferung der Metadaten mit den darin integrierten URNs von der URN-Vergabestelle NB vereinbaren (falls gewünscht)
7. Schulung in der URN-Zuweisung (falls gewünscht)
8. Abschliessen einer Vereinbarung mit der URN-Vergabestelle NB

10.5 Prozesse



Tätigkeit	Inhalt	Zuständigkeit
Sammlungstätigkeit	Die Institution produziert oder sammelt Online-Publikationen, die unter die Sammelrichtlinien der NB fallen.	Institution
Antrag zum Werden eines URN-Bezügers	Die Institution stellt der URN-Vergabestelle NB mit dem Formular den Antrag, ein URN-Bezüger zu werden.	Institution

	Die URN-Vergabestelle NB prüft und genehmigt den Antrag. Sie vergibt einen URN-Unternehmensraum für URN-Bezüger, die URN selber zuweisen möchten.	URN-Vergabestelle NB
Objektverwaltungsstelle aufbauen	Bei der Institution wird eine Stelle aufgebaut, die zuständig für die Verwaltung der digitalen Objekte ist.	Institution
Übermittlung der Metadaten und der Objekte regeln	Die Institution und die URN-Vergabestelle NB definieren die Übermittlung der Metadaten und der Objekte an die URN-Vergabestelle NB.	Institution URN-Vergabestelle NB
Installation der technischen Infrastruktur	Die Institution installiert bei sich die nötigen Instrumente.	Institution
Rücklieferung vereinbaren	Lässt die Institution die URNs von der URN-Vergabestelle NB vergeben, liefert die URN-Vergabestelle NB die URNs dem Institutionen falls gewünscht zurück. Die Art der Rücklieferung muss abgemacht werden.	Institution URN-Vergabestelle NB
Vereinbarung unterzeichnen	Die Institution und die URN-Vergabestelle NB unterzeichnen eine Vereinbarung.	Institution URN-Vergabestelle NB

10.6 Pflichten

- Die Institution hält die gültigen URN-Vergaberegeln (URN-Policy der NB) ein.
- Die Institution arbeitet im URN-Koordinationsausschuss unter der Leitung der NB mit (ein Delegierter unter allen URN-Bezügen).
- Die Institution übernimmt bereits vergebene URNs durch die NB bei ihren Dokumenten.
- Die Institution meldet Änderungen z.B. der Kontaktpersonen der URN-Vergabestelle NB.
- Die Institution meldet Änderungen der Zugriffsadressen (URLs) der URN-Vergabestelle NB.
- Die Institution erbringt alle in Kapitel 10.6 erwähnten Leistungen kostenlos.

10.7 Kosten

Die URNs sind bis zu einer Modifikation oder Kündigung der Vereinbarung zwischen der NB und der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) kostenlos.

Die Lösung mit dem URN-Generator-Excel-Tool baut auf einer Office-Lösung auf und ist kostenlos.